

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 52. Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, den 14.10.2024

Anwesend:

in Vertretung für:

Landrat Dr. Ludwig, Jürgen
Stv. Landrat Henninger, Hans
1. Weiterer Stv. Landrat Horndasch, Stefan
2. Weiterer Stv. Landrat Erdel, Rainer
Kreisrat Dr. Hammer, Christoph
Kreisrätin Hetzel, Maria
Kreisrätin Hinkl, Petra
Kreisrätin Meyer, Birgit
Kreisrat Dr. Pfeiffer, Jürgen
Kreisrat Ruh, Patrick
Kreisrätin Schaaf, Gabi 14:08 - 17:55 Uhr
1. pers. Vertreter Schneider, Johannes
14:10 - 18:00 Uhr
Kreisrat Dr. Schröter, Hermann
Kreisrat Siegler, Gerhard
Kreisrat Ultsch, Stefan 14:08 - 17:37 Uhr

Kreisrat Helmer, Jan

Entschuldigt:

Kreisrat Helmer, Jan

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Landrat

keine Beschlussfassung

2. Bekanntgaben des Landrates

keine Beschlussfassung

3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 16.09.2024

Gegen die öffentliche Niederschrift wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt damit als Genehmigt.

4. Gewährung von freiwilligen Kreiszuschüssen nach den bestehenden Förderrichtlinien

keine Beschlussfassung

4.1 Förderung der Denkmalpflege - Zuschuss für die Sanierung und Instandsetzung der Friedhofsmauer an St. Michaelis in Feuchtwangen

Beschluss 503:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Feuchtwangen wird zu den ermittelten denkmalpflegerischen Mehraufwendungen von 170.000 € für die Sanierung und Instandsetzung der Friedhofsmauer an St. Michaelis in Feuchtwangen ein Kreiszuschuss in Höhe von 4 % mit einem Betrag von 6.800 € in Aussicht gestellt. Die endgültige Festsetzung der Zuschusshöhe erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

4.2 Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen

keine Beschlussfassung

4.2.1 Zuschuss für die DJK Veitsaurach e.V., Windsbach**Beschluss 504:**

Der Kreisausschuss beschließt:

Der DJK Veitsaurach 1958 e.V. wird für die Errichtung einer Beregnungsanlage auf dem A- und B- Platz mit Einbau einer Zisterne ein Kreiszuschuss in Höhe von 10 % der errechneten förderfähigen Kosten gewährt. Maximal kann ein Betrag in Höhe der gemeindlichen Förderung gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

4.2.2 Zuschuss für den ASV Breitenau e.V., Feuchtwangen**Beschluss 505:**

Der Kreisausschuss beschließt:

Dem ASV Breitenau e.V. wird für den Einbau einer Bewässerungsanlage mit Zisterne auf beiden Sportplätzen ein Kreiszuschuss in Höhe von 10 % der errechneten förderfähigen Kosten gewährt. Maximal kann ein Betrag in Höhe der gemeindlichen Förderung gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

4.2.3 Gewährung von Übungsleiterzuschüssen**Beschluss 506:**

Der Kreisausschuss beschließt:

Für die Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen im Jahr 2024 werden Übungsleiterzuschüsse in Höhe von 99.995,77 € gewährt. Die Aufteilung an die einzelnen Vereine erfolgt unter Zugrundelegung der für die Gewährung des staatlichen Zuschusses ermittelten Faktoren gemäß beiliegender Aufstellung.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

5. Öffentlicher Personennahverkehr

keine Beschlussfassung

5.1 Anrufsammeltaxi für das Bedienungsgebiet Wassertrüdingen

Beschluss 507:

Der Kreisausschuss beschließt:

Aufgrund der Reaktivierung der Nördlichen Hesselbergbahn soll ein neues "AST Wassertrüdingen" zur Anbindung des Bahnhofes Wassertrüdingen eingerichtet werden. Die Beförderungsbedingungen sollen sich hierbei an den anderen AST-Angeboten des Landkreises Ansbach orientieren. Daneben soll das bisherige Anrufsammeltaxi Wassertrüdingen, das der Anbindung des Bahnhofs in Gunzenhausen dient, zeitlich angepasst und umbenannt werden, sodass der Bezug zum Bahnhof Gunzenhausen verdeutlicht ist.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

5.2 Kostenentwicklung des ÖPNV im Landkreis Ansbach

Beschluss 508:

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Es wird ermittelt, welche Einsparungen durch die Integration des Ortsverkehrs Neuendettelsau möglich sind.

2. In der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sollen die finanziellen Rahmenbedingungen und Auswirkungen des angestrebten ÖPNV-Angebotes betrachtet sowie ein landkreisweit einheitliches Modell entwickelt werden, mit dem sichergestellt wird, dass in allen Regionen eine gleichwertige ÖPNV-Bedienung für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden kann.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

5.3 Schaffung der Buslinie 672 Schwabach - Heilsbronn des Landkreises Roth

Beschluss 509:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Ansbach verzichtet derzeit aus Gründen der Kosteneinsparung auf die finanzielle Beteiligung an der Expressbuslinie Schwabach - Heilsbronn.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

5.4 Überplanung der Linienbündel 1 und 4

Beschluss 510:

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Vorabbekanntmachungen der Linienbündel 1 und 4 sollen sich hinsichtlich des Verkehrsangebots an der aktuellen Verkehrsleistung zuzüglich Verbesserungen in den Ferien orientieren. Darüber hinaus sollen im Rahmen der S-Bahn-Verlängerung bis Crailsheim zur Gewährleistung von Anschlüssen am Bahnhof Schnelldorf Anpassungen im Fahrplan vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

5.5 Sicherstellung der ausreichenden Verkehrsbedienung für die Linien 878 (Heidenheim – Ostheim – Westheim – Wassertrüdingen), 879 (Hechlingen – Heidenheim – Westheim – Wassertrüdingen) und 741 (Bechhofen – Arberg – Ornbau – Mörsach – Gunzenhausen) – Zweckvereinbarungen zwischen dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und dem Landkreis Ansbach

Beschluss 511:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Ansbach schließt mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen die in der Anlage beigefügten Zweckvereinbarungen.

1. Der Landkreis Ansbach bekommt vom Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen die Aufgabe der Sicherstellung der ausreichenden Bedienung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs für die Linie 741 (Bechhofen – Arberg – Ornbau – Mörsach – Gunzenhausen) übertragen, soweit für diese Linie eine Zuständigkeit des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen besteht.

2. Der Landkreis Ansbach überträgt dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen die Aufgabe der Sicherstellung der ausreichenden Bedienung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs für die Linien 878 (Heidenheim – Ostheim – Westheim – Wassertrüdingen) und 879 (Hechlingen – Heidenheim – Westheim – Wassertrüdingen), soweit für diese Linie eine Zuständigkeit des Landkreises Ansbach besteht.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

6. Kommunale Koordinationsstelle für Ganztagsbildung - Förderantrag

Beschluss 512:

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Der Landkreis Ansbach beantragt die Förderung einer halben Stelle nach der Förderrichtlinie "Ganztag in Bildungsgemeinschaften - Kommunale Koordination für Ganztagsbildung" in der Fassung vom 22. Mai 2024 für einen Zeitraum von vier Jahren.
2. Die Schaffung der Stelle ist gesondert zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

**7. Amtliche Bekanntmachungen
- Einführung des digitalen Amtsblatts**

Beschluss 513:

Der Kreisausschuss beschließt:

Bekanntmachungen des Landkreises und des Landratsamtes Ansbach erfolgen künftig in digitaler Form durch Niederlegung in der Verwaltung und Bekanntmachung der Niederlegung auf der Internetseite des Landkreises.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

8. Umsetzung des neuen § 2 b UStG - Mögliche Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht gemäß Regierungsentwurf eines Jahressteuergesetzes 2024

Beschluss 514:

Der Kreisausschuss beschließt:

Im Falle der Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht wird diese Möglichkeit in Anspruch genommen bzw. der Option nicht widersprochen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

9. Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach GmbH - Übertragung der Zuständigkeit der Vertretung auf den Landrat

Beschluss 515:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Dem Landrat wird die Vertretung des Landkreises in der Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach GmbH übertragen. Dies schließt die Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung über die Entlastung der Geschäftsführung und die Ergebnisverwendung mit ein.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

10. Sonstiges

keine Beschlussfassung